

Salzwedel, 7.10.2024

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Hansestadt Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes, der Wertermittlung sowie der Ladung zum Anhörungstermin im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Grünes Band-Salzwiesen

nach § 91 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

In dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Grünes Band-Salzwiesen erfolgt gemäß § 100 i.V.m. §§ 59 und 96 FlurbG die **Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes**. Er fasst die Ergebnisse des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Verfahrensgebiet tatsächlich neugestaltet wird. Zugleich wird die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung mit der Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes verbunden. Die Wertermittlung ist die Grundlage für die wertgleiche Abfindung.

Es wird allen Beteiligten Gelegenheit gegeben, vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Zusammenlegungsplanes und den Ergebnissen der Wertermittlung Kenntnis zu nehmen. Zu diesem Zweck liegt ein Abdruck der allgemeinen Festsetzungen sowie der Ergebnisse der Wertermittlung in der Zeit

vom 28.10.2024 bis 8.11.2024

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel,

Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, Zimmer 130

während der öffentlichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Zudem sind Vertreter des ALFF Altmark und der beauftragten Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH an gleicher Stelle

am 13.11.2024 von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

anwesend, um Erläuterungen zum Zusammenlegungsplan und den Wertermittlungsergebnissen zu geben. An diesem Auskunftstermin sind die gesamten Unterlagen (Karten, Verzeichnisse, Nachweise) des Zusammenlegungsplanes und der Wertermittlungsunterlagen einzusehen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet unter

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/flurneuordnung/verfahren-im-altmarkkreis-salzwedel/beschleunigtes-zusammenlegungsverfahren-gruenes-band-salzwiesen>

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten zum Zusammenlegungsplan findet gemeinsam mit der Anhörung zu den offengelegten Ergebnissen der Wertermittlung statt und wird für

Mittwoch, den 13.11.2024 um 17:00 Uhr
im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle
Salzwedel,
Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, Zimmer 106

anberaumt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Zusammenlegungsplan nur in diesem Termin vorgebracht werden können (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Vorherige Eingaben beim ALFF Altmark oder bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht im Termin zum Protokoll erklären, wird angenommen, dass sie mit dem Zusammenlegungsplan und der Wertermittlung einverstanden sind (§ 134 FlurbG).

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Beteiligten, die mit dem Inhalt des Zusammenlegungsplanes und der Wertermittlung einverstanden sind, zu diesem Termin nicht erscheinen müssen.

Im Anhörungstermin werden grundsätzlich keine Auskünfte zu den persönlichen Regelungen mehr erteilt. Die Beteiligten werden deshalb gebeten, bei ggf. erforderlichen Auskünften mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Kontakt aufzunehmen oder sich diese im Erläuterungstermin (siehe oben) geben zu lassen.

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertreterbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 Flurbereinigungsgesetz kosten- und gebührenfrei. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark weiterhin ihre Gültigkeit. Vollmachtsvordrucke können im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel (Frau Gerchel, Tel. +49 3901 846-121) abgefordert werden.

Im Auftrag

gez. Texdorf